

Hinweise zum alternativen liturgischen Vollzug der Taufe unter Corona-Bedingungen

In der seit 19.05.2020 geltenden Rundverfügung des Landeskirchenamtes der EKM heißt es unter 4.4.1.

„Taufen und Trauungen sind im Rahmen der Zulässigkeit von Gottesdiensten möglich. Öfter als bislang sollen sie außerhalb des normalen Gemeindegottesdienstes und/oder im kleinen Kreis stattfinden. Bei der Taufe sind die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, d. h. die/der Taufende trägt Mundschutz, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.“

Grundsätzlich gilt: Der die Taufgnade Gewährende ist immer Gott selbst und nicht der Täufer. Den sakramentalen Ritus feiert immer die Gemeinde unter Leitung und Verantwortung des Ordinierten. Alternativ ist darum folgender Vollzug denkbar:

Die Taufgruppe steht in großem Halbkreis, der offen ist zur Gemeinde hin, um den Taufstein unter Wahrung der Mindestabstände, wobei Personen, die aus einem Hausstand kommen, enger zusammenstehen dürfen. Vor dem Gottesdienst muss vereinbart werden, wer in diesem Halbkreis und wer an welchen Platz steht.

Die Taufliturgie wird vom Liturgen / der Liturgin entsprechend der Taufagende vollzogen, aber die Handlungen, die nur mit Kontakt möglich sind - *obsignatio crucis*, Taufakt selbst und Segnung - werden gestisch von einem Familienmitglied synchron zu den Sprechakten der Liturgin / des Liturgen vollzogen. Natürlich muss diese Person vorher entsprechend instruiert worden sein.

Dabei sollte das liturgische „Ich“ durch ein „Wir“ ersetzt werden. Also: „Nimm hin das Zeichen des Kreuzes. Du gehörst zu Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen. ... N.N. Wir taufen dich im Namen ... Wir segnen dich ...“

Möglich ist es auch, dass ein Familienmitglied, das ohnehin zum Hausstand des Täuflings gehört, also Mutter oder Vater (bei Jugendlichen und Erwachsenen ggf. auch Bruder oder Schwester) die Kernhandlung "N., ich taufe dich ..." mit Wasserritus vollzieht.

Der Wasserritus kann auch so vollzogen werden, dass das Wasser aus der Taufkanne auf den Kopf des Täuflings gegossen wird.

Zum Segnen kann die Gemeinde – auch das ein hier und da schon eingeführtes Element ihrer Beteiligung – gebeten werden, gemeinsam segnend die Hände zu erheben.

Die deutenden Zeichen – Entzünden und Übergabe der Osterkerze, Anlegen des Taufkleides – werden ohnehin häufig von Angehörigen oder Paten vollzogen und vom Liturgen verbal begleitet. So auch jetzt.

Darüber hinaus können Familienangehörige und andere Gemeindeglieder, wie sonst auch üblich, an den biblischen Lesungen, den Segenswünschen für den Täufling und den Fürbitten beteiligt werden.

*Matthias Rost
Arbeitsstelle Gottesdienst der EKM – 28.05.2020*